

Protokoll

über die Sitzung **Orsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land** am Mittwoch, **21.08.2024**, 19:30 Uhr, **Schützenhaus Borstel, Diekberg 14, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Heinz-Günter Jaster

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Hans-Otto Weidemann

Mitglieder

Herr Thorsten Geisler

Herr Frank Hahn

Herr Benjamin Hoppe

Herr Marco Niemeyer

Frau Rebecca Schamber

Herr Clemens Scharnhorst

Herr Christian Schwertner

Verwaltungsangehörige/r

Frau Simone Bischoff

Herr Christoph Neißner

Protokoll

Sachgebietsleiter 66-660

- Gäste

Zuhörer/innen

Herr Stein, Planungsbüro Sweco

5

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:44 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.07.2024
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Neubau eines Brückenbauwerkes im Zuge der Hahnstraße im Stadtteil Borstel - Projektfeststellung **2024/140**
- Es findet hierzu ein Vortrag des Planungsbüros statt -
- 6 Bebauungsplan Nr. 520 A "Östlich Bruchlandsweg - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel **2023/264**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
- 7 Bebauungsplan Nr. 513 B "Vor dem Linnenbalken - 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen **2024/138**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
- 8 Anfragen
- 8.1 Straße Bruchlandsweg/Torweg
- 8.2 Grundstück Bruchlandsweg 2
- 8.3 Spielplatz „Zur Teufelskuhle“
- 8.4 Verbot „Parken auf dem Seitenstreifen“
- 8.5 Ranger des Naturparks Steinhuder Meer

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Ortsbürgermeister Jaster eröffnet die Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Der Tagesordnungspunkt 6 wird abgesetzt. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.07.2024

Zu TOP 9 des öffentlichen Teils der Sitzung am 17.07.2024 „Verlängerung Dorfentwicklung Mühlenfelder Land“ wird ein entsprechender Antrag der CDU-Fraktion / SPD-Fraktion nachgereicht. Der Antrag ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.

Im Anschluss fasst der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land mit 5 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.07.2024 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Es gibt keine Berichte und Bekanntgaben.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Frau Hoppe teilt mit, dass die Hecke an der Borsteler Straße/Hahnstraße auf beiden Seiten vor der Brücke dringend zurückgeschnitten werden muss. Darauf hat Frau Hoppe die Stadtverwaltung schon diverse Male (letztmalig zum Feuerwehrzeltlager) hingewiesen. Die Eigentumsverhältnisse wurden längst geklärt. Auszug aus dem Protokoll vom 25.08.2021: „Es handelt sich bei der Fläche um eine von der Stadt Neustadt a. Rbge. gewidmete Fläche. Somit ist die Stadt Neustadt für den Rückschnitt der Hecken zuständig.“ Frau Hoppe erkundigt sich, warum die Hecke nicht zurückgeschnitten wird.

Antwort aus der Verwaltung: Der Fachdienst Stadtgrün kümmert sich um den Rückschnitt.

**5. Neubau eines Brückenbauwerkes im Zuge der Hahnstraße im 2024/140
Stadtteil Borstel - Projektfeststellung
- Es findet hierzu ein Vortrag des Planungsbüros statt -**

Herr Stein vom Planungsbüro Sweco berichtet über den aktuellen Sachstand. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt.

Im Anschluss fasst der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Planung und baulichen Umsetzung des Neubaus des Brückenbauwerkes im Zuge der Hahnstraße sowie der Sanierung des Brückenbauwerkes „Zum Wasserkamp“ wird zugestimmt.

6. **Bebauungsplan Nr. 520 A "Östlich Bruchlandsweg - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel** **2023/264**
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

7. **Bebauungsplan Nr. 513 B "Vor dem Linnenbalken - 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen** **2024/138**
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Nach kurzer Beratung ist sich der Ortsrat einig, dass er bei den gestalterischen Anforderungen (im Rahmen der Gestaltungssatzung) zukünftig mehr mitwirken wird.

Anschließend fasst der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 513 B "Vor dem Linnenbalken - 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/138 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/138 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Anregung des Amtes für Regionalentwicklung für Putzfassaden (Vermeidung von grellen Farbtönen und Vorgaben dezenter Farbtöne) und für massive Fassaden (nur roter Backstein) soll nicht gefolgt werden.
2. Der Bebauungsplan Nr. 513 B "Vor dem Linnenbalken - 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/138). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung haben in der Fassung der Anlagen 3 und 8 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/138 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.
3. Dem der Beschlussvorlage Nr. 2024/138 als Anlage 7 beigefügten Kompensationsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 513 B "Vor dem Linnenbalken - 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird zugestimmt.

8. Anfragen

8.1. Straße Bruchlandsweg/Torweg

Herr Scharnhorst bemängelt den Zustand der Seitenstreifen entlang der Straße „Bruchlandsweg/Torweg“. Er erkundigt sich, warum die Seitenstreifen nicht befestigt werden.

Antwort aus der Verwaltung: Die großen Löcher werden in den nächsten Tagen befüllt. Die Haushalsmittel werden derzeit für eine Befestigung des Seitenraumes geprüft.

8.2. Grundstück Bruchlandsweg 2

Außerdem bemängelt Herr Scharnhorst den schlechten Zustand des Grundstücks „Bruchlandsweg 2“. Er weist daraufhin, dass unter anderem Äste über das Grundstück ragen. Er fragt an, welche Lösungsmöglichkeiten die Stadt im Hinblick auf den schlechten Zustand des Grundstücks sieht.

Antwort aus der Verwaltung: Der Zustand des Grundstücks „Bruchlandsweg 2“ wurde vor Ort durch städtische Mitarbeitende in Augenschein genommen. Eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, bspw. durch herunterfallende Äste oder umstürzende Bäume, konnte dabei nicht festgestellt werden. Die Eigentümer des Grundstücks werden angeschrieben und aufgefordert, über die Grundstücksgrenze hinausragendes Gewächs zu entfernen/ zurückzuschneiden. Für die Verbesserung des Zustandes auf dem Privatgrundstück an sich hat die Stadt keine Handlungsmöglichkeiten. Daher sind weitere Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich. Das Grundstück wird in Zukunft stichprobenartig in unregelmäßigen Abständen proaktiv kontrolliert.

8.3. Spielplatz „Zur Teufelskuhle“

Herr Geisler weist eindringlich darauf hin, dass auf dem Spielplatz Sand fehlt. Dieses Problem wurde der Stadtverwaltung mehrfach geschildert. Der OVP muss den Spielplatz sperren. Er fragt nach, warum die Stadt hier nicht tätig wird.

Antwort aus der Verwaltung: Der Fachdienst Stadtgrün kümmert sich um den fehlenden Sand.

8.4. Verbot „Parken auf dem Seitenstreifen“

Desweiteren bemängelt Herr Geisler, dass das Parken auf dem Seitenstreifen neuerdings verboten ist und erkundigt sich, auf welcher Rechtsgrundlage dieses Verbot durchgesetzt wird. Er befürchtet, dass zukünftig auf dem Fahrbahnrand geparkt wird und hierdurch Folgeschäden entstehen könnten.

Stellungnahme aus der Verwaltung: Auf Grünstreifen und Grünflächen darf grundsätzlich nicht geparkt werden. Zwar sind Grünstreifen in der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht definiert, das Parkverbot auf unbefestigten Grünstreifen ergibt sich aber aus § 12, Abs. 4 der StVO. Demnach ist zum Parken der rechte Seitenstreifen zu benutzen, allerdings nur, wenn dieser dazu ausreichend befestigt ist. Da Grünstreifen in der Regel aber nicht befestigt sind, darf auf diesen nicht geparkt werden. Eine Befestigung liegt vor, wenn beispielsweise Rasengittersteine verlegt wurden. Sofern keine explizite Befestigung vorliegt, handelt es sich immer um Grünstreifen und nicht um einen Seitenstreifen.

Ebenfalls ohne Haltverbotsbeschilderung untersagt ist das Parken in so genannten „engen Straßen“. Zur Erklärung: Wenn neben einem abgestellten Fahrzeug keine 3,05 Meter Platz (die Zahl ergibt sich aus rechtlichen technischen Bestimmungen) bis zum gegenüberliegenden Ende der asphaltierten Fahrbahn verbleiben, darf das Auto nicht geparkt werden. Die Gosse/der Rinnstein gehört nicht zur Fahrbahn.

8.5. Ranger des Naturparks Steinhuder Meer

Außerdem berichtet Herr Geisler, dass er vor kurzem beim Durchfahren der „Rakenstraße“ von einem Ranger des Naturparks Steinhuder Meer kontrolliert wurde. In diesem Zusammenhang erkundigt er sich, welche Aufgaben und Befugnisse der Naturpark-Ranger hat.

Antwort aus der Verwaltung: Die Naturpark-Ranger sind Verwaltungsvollzugsbeamte für folgende Aufgabenbereiche:

- Überwachung der Einhaltung der den Naturschutz und die Landschaftspflege betreffenden Rechtsvorschriften

-strom- und schiffahrtspolizeiliche Angelegenheiten.

Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben haben sie

- die allgemeinen Befugnisse der Verwaltungsbehörden und der Polizei gemäß § 11 Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG)

- sowie die Befugnisse zur Befragung (§ 12 NPOG), zur Identitätsfeststellung und zur Prüfung von Berechtigungsscheinen (§ 13 NPOG), Platzverweisung (§ 17 NPOG), Durchsichtung von Personen (§ 22 NPOG), Durchsichtung von Sachen (§ 23 NPOG), Betreten und Durchsichtung von Wohnungen (§ 24 NPOG), Sicherstellung von Sachen (§ 26 NPOG), Datenerhebung (§ 31 Abs. 1 und 3 NPOG), Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten (§ 38 Abs. 1 NPOG).

Im Rahmen der Ausübung dieser Befugnisse sind die Ranger berechtigt, Zwangsmittel (§§ 64 - 75 NPOG) anzuwenden. Die Anwendung von Waffen ist jedoch ausgeschlossen (§ 69 Abs. 8 NPOG).

Mittelfristig ist die Veröffentlichung einer Info-Broschüre der Region Hannover geplant, in der die Befugnisse der Naturpark-Ranger aufgelistet sind.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Ortsbürgermeister Jaster um 20:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 04.09.2024